

Informationen für Bauherren

Da Sie eine Baugenehmigung beantragt haben, möchten wir Sie auf einige Dinge, die bei der bevorstehenden Bauausführung zu beachten sind, hinweisen.

Möglicherweise treffen nicht alle hier aufgeführten Hinweise auf Ihr geplantes Bauvorhaben zu. Prüfen Sie bitte aus diesem Grund selbst, ob Sie durch eine frühzeitige und zeitgleiche Beantragung von Anschlüssen oder notwendigen Änderungen Kosteneinsparungen erzielen können.

1 Verfügt Ihr Grundstück über die erforderlichen Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Elektrizität, Gas, Telefon, eventuell Kabelfernsehen etc.?

Für das Stadtgebiet von Mettmann sind folgende Versorgungsunternehmen zuständig, bei denen bei Bedarf jeweils separat ein Anschluss zu beantragen ist.

Wasserversorgung / Anschluss für Wasser, bzw. Bauwasser

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Telefon: Zentrale 0211 / 821-0
Service 0211 / 821-821
Fax: 0211 / 821-3821
E-Mail: info@swd-ag.de
Internet: www.swd-ag.de

Grundstücksentwässerung / Kanalanschluss

Kanalauskünfte zur Planung, die Entwässerungssatzung, Entwässerungsanträge und weitergehende Informationen können Sie hier bekommen:

Stadt Mettmann
3.3.3 Stadtentwässerung
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 980-331, 332, 338
Fax: 02104 / 980-305
E-Mail: fb3@mettmann.de
Internet: www.mettmann.de

Hiermit weist die Stadt Mettmann Sie auf Ihre Pflicht hin, vor Anschluss Ihres Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage oder bei wesentlicher Änderung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage einen Antrag auf Zustimmung zum Anschluss und zur Benutzung der öffentliche Abwasseranlage nach §13 der städtischen Entwässerungssatzung zu stellen.

Eine Inbetriebnahme Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage ist erst nach der Bewilligung dieses Antrages und der Abnahme der Anschlussleitung im öffentlichen Bereich einschließlich des Revisionsschachtes durch die Stadt Mettmann gestattet.

Zusätzlich ist die Bescheinigung über die erfolgte Dichtheitsprüfung der erdverlegten Schmutzwasserleitungen nach § 45 BauO NRW vor Benutzung der Anlagen bei der Stadt einzureichen. Das Antragsformular ist auf Anforderung bei der oben genannten Stelle erhältlich.

Elektrizitätsversorgung

RWE Rhein-Ruhr
Kundenservice Brühl
Kundenshotline
RWE Kundenzentrum Mettmann
Poststraße 18
40822 Mettmann

Telefon: 0180 / 2-30 40 50
Fax: 0180 / 5-65 06 50
Internet: www.rwe.com
Telefon: 0180 / 2-30 40 50
Fax: 0180 / 5-65 06 50

oder ein anderer Anbieter falls verfügbar.

Telefonanschluss

Deutsche Telekom AG
T-Com
Privatkunden NL West
Flieethstraße 100
41061 Mönchengladbach

Telefon: 0800 / 3 30 10 00
Bauherren-Service 0800 / 3 30 19 03
Fax:
Internet: www.telekom.de
www.t-com.de

oder ein anderer Anbieter falls verfügbar.

Gasversorgung

Rhenag
Rheinische Energie AG
Kundenservice
Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 107-0
Fax: 02241 / 107-323
Mail: kundenservice@rhenag.de
Internet: www.rhenag.de

Rhenag
Rheinische Energie AG
Regionalservice Mettmann
Hammer Straße 24
40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 9508-0
Fax: 02104 / 9508-30
Mail: mettmann@rhenag.de
Internet: www.rhenag.de

Kabelanschluss

Ish GmbH & Co.KG
Michael-Schumacher-Straße 1
50170 Kerpen
Ish GmbH & Co.KG
Kunden Service Center
Postfach 10 13 30
44713 Bochum

Telefon: 02151 / 338-3215
Fax: 02151 / 338-3456
Internet: www.ish.de
Telefon: 01805 / 663 -100, -700
Fax: 01805 / 663 -200
E-Mail:
Internet: www.ish.de

oder ein anderer Anbieter falls verfügbar.

2 Befindet sich vor Ihrer geplanten Grundstückszufahrt eine Straßenleuchte, oder benötigen Sie für die Grundstückszufahrt eine Bordsteinabsenkung?

Das Absenken der Bordsteine und das Versetzen einer Straßenleuchte darf aus rechtlichen Gründen nur durch die Stadt beauftragt oder durchgeführt werden. Wegen einer evtl. zu versetzenden Straßenleuchte oder einer Bordsteinabsenkung wenden Sie sich bitte an:

Stadt Mettmann
3.3.2 Verkehrsinfrastruktur
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 980-335, 333
Fax: 02104 / 980-305
E-Mail: fb3@mettmann.de
Internet: www.mettmann.de

3 Benötigen Sie einen Teil des Gehweges oder der Straße zum Lagern von Baumaterial oder zum Abstellen von Baugeräten?

Sprechen Sie bitte wegen der erforderlichen Straßensperrungsgenehmigung mit:

Stadt Mettmann
1.2.2 Ordnungsbehörde
Frau Hoffmann
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 980-226
Fax: 02104 / 980-219
E-Mail: ordnungsbehörde@mettmann.de
Internet: www.mettmann.de

4 Benötigen Sie während der Bauzeit möglicherweise schon eine Mülltonne oder Container für Bauabfälle?

Für die Beantragung von Müllbehältern oder die Bestellung von Containern wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Abfallentsorgung

Stadt Mettmann
2.1.2 Steuern und Grundabgaben
Neanderstraße 85
40822 Mettmann
2.2 Baubetriebshof
Abfallberatung
Herr Orts
Hammerstraße 31
40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 980-240
Fax: 02104 / 980-169
E-Mail: steuerabteilung@mettmann.de
Internet: www.mettmann.de
Telefon: 02104 / 980-601
02104 / 980-606
Fax: 02104 / 980-603
E-Mail: baubetriebshof@mettmann.de
abfallberatung@mettmann.de

Selbstverständlich können Sie sich auch zur Beseitigung des Bauabfalls an einen geeigneten privaten Anbieter wenden.